

Neue Corona-Verordnung

für MV

Die wichtigsten Punkte im Überblick

Gültig vom 02.11.2020 - 30.11.2020



Schule und Kindertagesstätten bleiben weiter geöffnet. Möglich ist außerdem Kinder- und Jugendsport, sofern es das Infektionsgeschehen vor Ort zulässt.



In der Öffentlichkeit dürfen sich nur noch Personen aus zwei Hausständen treffen (höchstens zehn Personen). Ziel ist, die Kontakte zu reduzieren.



Es wird dringend gebeten, auf nicht notwendige private Reisen und Besuche zu verzichten. Beherbergungsbetriebe dürfen keine Touristen mehr aufnehmen. *



Freizeiteinrichtungen wie Kinos, Museen oder Fitnessstudios müssen schließen. Sport ist alleine, zu zweit oder mit Mitgliedern des eigenen Hausstandes möglich.



Gastronomiebetriebe wie Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen müssen schließen. Lieferung und Abholung sind wie bereits im Frühjahr möglich.



Geschlossen werden Betriebe für Körperpflege wie z.B. Tattoo- und Kosmetikstudios oder Massagepraxen. Besuche beim Friseur und der medizinischen Fußpflege sind erlaubt.



Außenspielplätze sind weiterhin zugänglich. Gleiches gilt für Außenanlagen von Zoos und Tierparks.

* Bereits in MV weilende Urlauber müssen bis spätestens 5. November abreisen.